



Raymonda Tawil: Mein Gefängnis hat viele Mauern. Eine Palästinenserin berichtet. Deutsch von Barbara Bortfeldt. 288 Seiten. 24,- DM

„Ohne große politische Theorie beschreibt Raymonda Tawil mit einfachen Worten, was sie selbst als Bewohnerin der von Israel besetzten Westbank beobachtet und erlebt hat. Ein Buch, das für die Sache der Palästinenser wirbt - und für die Sache der Frauen.“

alles

„Ein ungewöhnliches Buch einer ungewöhnlichen Frau. Als Araberin in Israel, als Palästinenserin in Jordanien, als Frau in einer patriarchalischen Gesellschaft, als Bürgerin eines okkupierten Landes, als Befürworterin einer gleichberechtigten Koexistenz der Völker setzte sie sich vielen Anfeindungen und Entfremdungen aus. Dies macht ihre Botschaft zu einer Botschaft der Identität, Befreiung und Humanität.“

Wiener Tagebuch

„Gerade weil Raymonda Tawil die negativen Seiten der arabischen Gesellschaft erlebt hat, gerade weil sie Licht und Schatten der israelischen Gesellschaft erfahren hat, ist ein Buch ohne jegliche Pauschalurteile entstanden. Immer wieder steht der Mensch, seine Selbstachtung, die Verletzung seiner Würde durch Politik und Herrschaft im Mittelpunkt.“

Vorwärts

Wir möchten Sie gern regelmäßig informieren. Bitte schreiben Sie uns. Postkarte mit Stichwort „Courage“ und Absender genügt.

Verlag
Neue Gesellschaft
Postfach 200 189
5300 Bonn 2



Am 21. Februar 1980 ist in Berlin-Moabit erster Verhandlungstag für die Gefangenen Gabriele Rollnik, Angelika Gober, Gudrun Stürmer und Klaus Viehmann, denen u.a. die Lorenz-Entführung, der Drenckmann-Mord und der Ausbruch der vier Frauen aus Moabit zur Last gelegt wird. Die vier sind in Berlin die ersten, für die der „modernste Haftvollzug“ verordnet wurde. Die Unterbringung im neu gebauten Hochsicherheitstrakt wird mit „Fluchtgefahr in einem besonders hohen Maße“ begründet. Dabei ist, so der Leiter der Untersuchungshaftanstalt Besener, „besonders zu berücksichtigen, ob sich ein Gefangener für die Vorbereitung und Durchführung einer Fluchtaktion der Hilfe von außen bedienen kann.“

Der Hochsicherheitstrakt, insgesamt neun gibt es in der BRD, drei befinden sich im Bau, verkehrt alle Bemühungen und Forderungen nach Aufhebung der Isolationshaft ins Gegenteil. Für die politischen Gefangenen, die in den letzten acht Jahren immer wieder mit Hunger- und Durststreiks für die Verbesserung der Haftbedingungen eingetreten sind, ist das, was der FDP-Innensenator Meyer in der Öffentlichkeit als „Wohngruppenvollzug“ rechtfertigt, lediglich eine Festschreibung der bisher praktizierten Kleingruppenisolation. Immerhin war bei dieser noch „die Abschottung vom übrigen Knast nicht perfekt, weil Hofgang, Anwaltsgespräche und Besuche außerhalb des Trakts stattfinden und die Gefangenen dadurch noch was vom normalen Knastvollzug mitkriegen, auch der Blick aus dem Fenster ist nicht total verbaut. Außerdem ist es schwierig, die Gruppe zu teilen oder einzelne zu isolieren.“ Deshalb preist Meyer das Vorbeugeverlies als „sichere Verwahrung besonders gefährlicher Täter“.

Lückenlos überwachter Kommunikationsraum

Innerhalb von nur einem Jahr wurden für 6,5 Millionen Mark 27 Hochsicherheitszellen gebaut, die als Minitrakte jederzeit miteinander verbunden werden können. Der größte der Minitrakte soll sieben Plätze umfassen, alle anderen sind noch kleiner. Von jedem Komplex führt ein Stichgang fernsehüberwacht zum alle Komplexe umlaufenden Gang, der auch fernsehüberwacht ist. Am Ende liegt der separate Freistundenhof mit Extra-Wachtürmen, die ständig besetzt sind. Vom Ende des Ganges führt eine fernsehüberwachte Treppe in den ersten Stock, in dem sich fünf Sprechzellen mit Trennscheiben befinden. Die Min-

Ein hysterische

Hochsicherheitstrakt

destzahl von 15 Personen, die die Ärzte und Wissenschaftler zur Bildung einer „interaktionsfähigen Gruppe“ für nötig halten, ist regulär unmöglich geworden. Gegenüber derjenigen Öffentlichkeit, die den Hochsicherheitstrakt als „Knast im Knast“ oder als „Mausoleum für politisch motivierte Täter“ mißbilligt, betont Senator Meyer, daß der moderne Wohngruppenvollzug für Gefangene mehr Freiräume zur Kommunikation und Selbstbeschäftigung eröffne. Alle Zellentüren führen nämlich zu einem zentralen Raum, der Kommunikationsraum sein soll. Die Decke ist dort 2,30 m hoch, neonbeleuchtet und hat Lochgitter (Klimaanlage). Über die Decke verteilt sind Mikrofon- und Lautsprecheranlagen . . . Der Raum wird von zwei Kameras lückenlos überwacht und in der Zentrale über Monitore beobachtet. Videoanlagen sind vorhanden, um Zwischenfälle aufzunehmen. Tonbänder sollen nachträglich eingebaut werden. Der Fernseher hängt an der Decke. Wie im Hochsicherheitstrakt Zelle ist jede Zelle für sich geräuschlos abgedichtet, einschließlich der Türen, die zusätzlich luftdicht abgeschlossen sind. Die Einrichtungsgegenstände sind „Sicherheitsmöbel“, in die Wände eingelassen, die Ecken abgerundet, alles fugenlos. Die Fenster sind aus Panzerglas und vergittert. Die Lüftungslamellen können die Gefangenen nur sehen. Das Bild, daß hier Menschen wie Konserven vakuumverpackt werden, stimmt nicht ganz, weil die Luftzufuhr von außen noch „geregelt“ werden kann.

An der Wand befindet sich auf der einen Seite ein Metall-WC, auf der anderen ein Metallwaschbecken. An den anderen beiden Wänden stehen ein Bett, ein Schrank, ein Stuhl und ein

s Bauwerk

akt in Berlin



Foto: Justizpressestelle

Tisch, über dem eine Leselampe angebracht ist. Eine weitere Lampe befindet sich an der Türwand. Das Licht ist von außen anzuschalten und mit einem Dimmer in der Helligkeit zu regeln. Eine Schalttafel mit vier Schaltknöpfen und zwei Lampen zeigt den Gefangenen an, ob reingehört wird. Abschalten kann er die akustische Kontrolle nicht. Mehr noch: 108 neu berufene Vollzugsbeamte und 43 technische Augen registrieren jede Bewegung auf den Gängen und in den sieben Gemeinschaftsräumen, inmitten der Haftzellen, in jedem Bereich. Die Benutzung von Ra-

dio, Fernsehen, Presse und Büchern wird als „Vergünstigung“, bei der „Wünsche der Gefangenen bezüglich der eingestellten Sender berücksichtigt werden können“, gehandhabt. Außerdem können auch besondere Sicherungsmaßnahmen wie diese angeordnet werden:

1. Die Obengenannte ist von allen Gefangenen außerhalb des HS-Bereiches und außerhalb ihrer Abteilung im HS-Bereich getrennt zu halten;
2. keine Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen außerhalb der Abteilung;
3. Anwaltssprechstunden in einem Raum mit Trennscheibe;
4. Privatsprechstunden werden durch Bedienstete der Polizei überwacht;
5. Verteidigerpostkontrolle gemäß § 148 (2) StPO;
6. a) regelmäßige Kontrolle der Gefangenen (durch Absonden und Abtasten) und ihrer Habe,
b) Kontrolle mit Entkleiden in der Durchleuchtung bei Betreten des HS-Bereiches und anlässlich der 2-monatlichen Kontrolle des Haftraumes und der Habe der Gefangenen;
7. kein Einzulempfang durch ein eigenes Rundfunk- und Fernsehgerät;
8. kein Mehl, Zucker nur bis 250 g (Begrenzung bezieht sich sowohl auf Zucker in fester als auch in loser Form, z.B. Kandis- oder Traubenzucker);
9. die Anzahl der Zeitungen, Druckschriften und Bücher im Haftraum wird wie folgt begrenzt:
bis zu 20 Bücher,
bis zu 10 Zeitungen bzw. Zeitschriften,
bis zu 10 Leitzordner,
bis zu 10 Schnellhefter
(Schriftunterlagen sind grundsätzlich

in einer Mappe abzuheften um die Übersichtlichkeit und Kontrollmöglichkeiten in den Hafträumen zu gewährleisten);

10. keine Annahme von Eilpaketen, außer als Oster-, Weihnachts- oder Geburtstagspaket.

Manipulierbarer Druck per Vollzugscomputer

Obwohl es eine Binsenwahrheit ist, daß durch Abschottung kein Wohlverhalten eingeübt wird, ist hier der Kontakt zur Außenwelt völlig abgeschirmt worden. Wo soll der Druck, dessen Intensität mit diesem Vollzugscomputer völlig manipulierbar geworden ist, eigentlich hingehen, wenn nicht in die Gefangenen-Gruppe, die selbst in sich geschlossen, jeder Möglichkeit beraubt wurde, lebenswichtige, neue Erfahrungen zu machen? Extreme produzieren Extreme, auch wenn einige Annäherungsversuche des Bundesinnenministers Baum einen Tauwetter-Eindruck zu vermitteln scheinen. Schließlich wurde Astrid Proll – zu Unrecht – ausgeliefert und des versuchten Mordes angeklagt. Dafür reichte die gesetzliche Grundlage des § 129, der allein die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung unter Strafe stellt. Anstelle von Beweisen sickerte die protokollarische Aussage eines Verfassungsschützers durch, nach der Astrid Proll nicht einmal eine Pistole in der Hand hatte. Astrid Proll's Bekenntnis zu einer anderen politischen Praxis und die Tatsache, daß sie sich in London eine sichere Existenz aufgebaut hatte, zählen für die knallharten Verfolger, die übrigens das Risiko des Spiegel-Gesprächs zwischen Minister Baum und Horst Mahler mit acht Sicherheitsbeamten eingingen, noch immer nicht.

C.M.



Zusätzliche Sicherungen, auch Stacheldraht, wurden in der Frauenhaftanstalt Lehrter Straße angebracht.